

Beschluss:

Der Beschluss „Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe“ (III/2004/03961) wird vorbehaltlich notwendiger Änderungen hinsichtlich der Prioritäten im Bereich Suchtberatungsstellen, die sich aus einer thematischen Bearbeitung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss ergeben, gefasst.
Die in diesen Punkten überarbeitete Beschlussvorlage wird dem Stadtrat zur entgeltigen Entscheidung vorgelegt.
